



Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab dem 01.01.2023)

I. Ausbildungsgang zum Pferdeosteopathen/-Physiotherapeuten

1. Anmeldung

Die Teilnehmeranzahl an diesem Kurs ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges angenommen. Bitte schicken Sie die schriftliche Anmeldung per Post, Fax oder Email an: **Fachzentrum für Pferdeosteopathie (ZePo), Christin Stark - Bettaque, Holtdorfer Dorfstr. 6, 24793 Bargstedt / OT Holtdorf**. Tel.: 0160/85 85 545 Fax: 04875/90 27 90

2. Vorbehalt

Findet der Kurs aus wichtigem Grund nicht statt, werden Sie umgehend benachrichtigt und eine bereits geleistete Anzahlung wird zurückerstattet. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Schadenersatz oder die Erstattung von Übernachtungskosten, Fahrtkosten, etc.. Seit der Gründung des Fachzentrums vor über 15 Jahren ist es bisher noch nie zu einer Absage eines Ausbildungsganges gekommen.

3. Ablauf und Kursgebühren

a.) Die Ausbildung zum Pferdeosteopathen / -Physiotherapeuten beinhaltet 16 Ausbildungsblöcke (jeweils Samstag und Sonntag) zu je 250,00 EUR und eine Abschlussprüfung zu ebenfalls 250,00 EUR.

b.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den gesamten Ausbildungsgang zu besuchen und zu bezahlen (ein Ausstieg aus der Ausbildung ist in diesem Punkt unter „g“ geregelt). Er darf sich nicht einzelne Wochenenden herausuchen.

c.) Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung in unserem Hause ist diese verbindlich. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn aus der schriftlichen Kommunikation (z.B. per Email, Facebook, o.ä.) eine klare Willensäußerung zum Beginn der Ausbildung hervorgeht. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, welche selbstverständlich mit der Gebühr des ersten Ausbildungsblockes verrechnet wird. Auch wenn die Anzahlung nicht bis zum Kursbeginn eingegangen sein sollte, ist die Anmeldung bindend.

d.) Die jeweiligen Gebühren für die einzelnen Ausbildungsblöcke sind so zu überweisen, dass sie vor dem jeweiligen Blockbeginn auf dem Konto des Fachzentrums eingegangen sind. Alternativ kann der Teilnehmer die Blockgebühren auch am entsprechenden Termin in bar entrichten. Sie kommen somit auf eine finanzielle Belastung von 250 EUR, die ungefähr alle 4-6 Wochen fällig wird (der Zeitraum richtet sich z.B. nach den gesetzlichen Feiertagen, etc. und ist bei den Ausbildungsterminen einsehbar). Das Fachzentrum behält sich vor Teilnehmer, die die Gebühren nicht fristgerecht entrichtet haben, vom Unterricht auszuschließen. Die Zahlungsverpflichtung durch den Teilnehmer wird hierdurch nicht berührt.



e.) Können Sie einen Schulungstermin einmal nicht wahrnehmen, ist die Gebühr trotzdem am jeweiligen regulären Termin des Ausbildungsblockes zu entrichten. Sie können den versäumten Kurs bzw. die versäumten Inhalte aber gerne **kostenlos** in einer anderen Ausbildungsgruppe nachholen, falls dieses terminlich in Ihre Ausbildung passt. Hierauf besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch und ist ein freundliches Entgegenkommen des Fachzentrums. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall, dass der Teilnehmer ein bereits besuchtes Thema ein zweites Mal besuchen möchte. Dieses ist grundsätzlich möglich, kann aber vom Fachzentrum aus wichtigem Grund (z.B. die Überschreitung der Höchstteilnehmeranzahl oder bei einer Veränderung der Infektionsschutzmaßnahmen) abgelehnt werden. Daher ist es wichtig, dass der Teilnehmer vorher das Fachzentrum über seine gewünschte Kursteilnahme informiert.

f.) Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt ebenfalls 250 EUR. Sollte diese nicht bis zum Beginn der Prüfung entrichtet worden sein, behält sich das Fachzentrum vor den Teilnehmer nicht an der Prüfung teilnehmen zu lassen und falls der Teilnehmer die Prüfung doch ablegen sollte, wird im Falle eines Bestehens die Abschlussurkunde bis zur Begleichung der Gebühr einbehalten. Sollte der Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem oder mehreren der drei Prüfungsteile nicht bestehen, so kann dieser Teil/diese Teile kostenfrei zweimal wiederholt werden. Der Teilnehmer hat somit insgesamt dreimal die Chance auf ein Bestehen der Abschlussprüfung. Eine Nichtwahrnehmung der vom Fachzentrum vorgeschlagenen Prüfungstermine wird als nicht bestandene Prüfung gewertet.

g.) Die Ausbildung kann aus wichtigem Grund vom Teilnehmer abgebrochen werden. Dieser Ausstieg muss schriftlich per Post, Fax oder Email erfolgen und es gilt das Datum des Einganges beim Fachzentrum. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Innerhalb dieses Zeitraums stattfindende Kurswochenenden können natürlich noch besucht werden und müssen in jedem Fall bezahlt werden. Sollte ein Teilnehmer die Ausbildung verlassen, wird eine Ausstiegsgebühr in Höhe von 350 EUR am Ende der Kündigungsfrist fällig. Dieser Schritt ist notwendig, da wir ausschließlich in kleinen Gruppen arbeiten, wir jedoch hochqualifizierte, aber somit auch hochpreisige Dozenten anbieten. Auch bei einem Ausstieg aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, etc. wird diese Gebühr fällig.

4. Haftung

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Fachzentrums und der von ihm eingesetzten Personen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

5. Bild- und Tonaufnahmen, Unterlagen

Eigenmächtige Bild- und Tonaufnahmen sind auf den Betriebsstätten des Fachzentrums für Pferdeosteopathie und während des Unterrichts untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Ausbildung und zur strafrechtlichen Verfolgung führen.

Jeder Teilnehmer erhält für die Ausbildung unterrichtsbegleitende Unterlagen (Skripte, ausgedruckte Folien, Tabellen, etc.). Die Vervielfältigung, die Veröffentlichung und der Verkauf dieser Unterlagen ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Das gilt auch für Auszüge aus diesen Unterlagen.



6. Rücktritt/Ersatzteilnehmer VOR Beginn der Ausbildung

Absagen sind bis vier Wochen vor dem Ausbildungsbeginn gültig. Die Anzahlung wird in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr angesehen und ist von einer Absage komplett unabhängig. Sie wird nicht erstattet bzw. sie wird trotzdem fällig, falls der Teilnehmer sie bis dahin noch nicht entrichtet haben sollte.

Erfolgt die Absage nicht bis spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn, so gilt die Ausbildung als angetreten und es gelten die unter Punkt 3. Unterpunkt g.) genannten Regelungen zur Kündigung und zur Ausstiegsgebühr. Hierauf wird jedoch eine bereits geleistete Anzahlung angerechnet.

7. Wiederaufnahme der Ausbildung nach dem Ausstieg

Sollte der Teilnehmer die Ausbildung aus wichtigem Grund abgebrochen haben, so gibt das Fachzentrum ihm die Möglichkeit innerhalb von zwei Jahren in die Ausbildung in einer anderen Gruppe zurückzukehren. Diese zwei Jahre werden berechnet ab dem Ausstiegsdatum. Die bis zum Ausstieg bezahlten Ausbildungswochenenden werden dem Teilnehmer in voller Höhe angerechnet. Diese Anrechnung bezieht sich jedoch auf die letzten Ausbildungsblöcke und nicht auf die ersten. Hierzu ein Beispiel: Sollten Sie die ersten fünf Ausbildungsblöcke bezahlt haben und innerhalb von zwei Jahren nach Ihrem Ausstieg wieder zurückkehren wollen, dann bezahlen Sie die Ausbildung ab ihrem ersten Besuch wieder regulär, erhalten jedoch die Abschlussprüfung und die letzten vier Ausbildungsblöcke kostenlos.

Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf die bereits bezahlten Kursgebühren und nicht auf eine entrichtete Ausstiegsgebühr. Sollten Sie die Ausbildung erneut abbrechen, so wird auch die Ausstiegsgebühr erneut fällig.

Dieses Angebot bezieht sich weiterhin auf eine einmalige Wiederaufnahme der Ausbildung. Nach einem zweiten Abbruch der Ausbildung und einer dritten Aufnahme dieser, erfolgt keine Anrechnung bereits bezahlter Gebühren mehr.

Das Fachzentrum behält sich vor einen Teilnehmer aus wichtigem Grund (z.B. wegen eines gestörten Vertrauensverhältnisses, etc.) von der Wiederaufnahme der Ausbildung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Der Wiedereinstieg erfolgt nicht beim allerersten Ausbildungsblock, sondern erfolgt in einem Ausbildungsblock, den der Teilnehmer und das Fachzentrum gemeinsam festlegen, um einen idealen Übergang in die Ausbildung und die neue Gruppe zu gewährleisten.

8. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, die beide i.d.R. am Samstag stattfinden. Am Sonntag erfolgt dann die praktische Prüfung. Sollte einer der Prüfungsteile am Samstag nicht bestanden worden sein, so hat der Teilnehmer kein Anrecht auf eine Teilnahme an der praktischen Prüfung. Dieser Schritt ist zum Schutz der Kundenpferde notwendig.

Bei einer Wiederholungsprüfung müssen nur der Teil/die Teile wiederholt werden, in denen der Teilnehmer bei der vergangenen Prüfung durchgefallen ist bzw. nicht antreten durfte.

Die Gebühr für die Abschlussprüfung muss komplett entrichtet werden, auch wenn der Prüfling nicht zu der praktischen Prüfung am Sonntag zugelassen wird. Der Prüfling hat aber gem. Punkt 3, Unterpunkt f.) noch zweimal die Möglichkeit auf eine kostenfreie Nachprüfung.



9. Geltungsbereich der AGB

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Abgabe der Anmeldung (diese ist auch gültig, wenn z.B. das Anmeldeformular noch nicht ausgefüllt übersandt wurde, aus dem Schriftverkehr jedoch eine eindeutige Anmeldung hervorgeht) mit der AGB einverstanden, die zum jeweiligen Ausbildungsbeginn gültig ist. Diese AGB kann problemlos auf der Internetseite des Fachzentrums eingesehen oder auf anderem Wege (z.B. per Email) angefordert werden. Des Weiteren hängt sie öffentlich in den Räumlichkeiten des Fachzentrums aus. Sollten sich die AGB während eines Ausbildungsganges ändern, so bedingt dieses der Zustimmung des Teilnehmers. Sollte er diese Zustimmung verweigern, gelten weiterhin die AGB, die zu Beginn seiner Ausbildung in Kraft waren.

10. Hygiene im Tierbestand

Um unseren Pferdebestand und den unserer Kunden zu schützen, ist es notwendig, dass Sie uns vor dem jeweiligen Ausbildungstermin mitteilen, wenn in ihrem Heimatstall oder in einem Stall, den Sie besucht haben, ansteckende Krankheiten, wie z.B. Druse oder Herpes, aufgetreten sind (auch wenn dieses innerhalb der vergangenen sechs Monate der Fall gewesen ist). Wir werden diese Information selbstverständlich vertraulich behandeln und Sie dürfen auch am Unterricht teilnehmen, jedoch haben wir so die Chance unseren Unterricht anzupassen (z.B. müssten wir dann nicht unsere tragenden Stuten für den praktischen Unterricht verwenden) und uns über Hygienemaßnahmen (z.B. Waschen und Wechseln der Kleidung, Desinfektion der Hände, etc.) zu unterhalten. Sollte Sie dieser Informationspflicht wissentlich nicht nachkommen, werden wir Sie aufgrund eines gestörten Vertrauensverhältnisses und der Schwere der eventuellen Konsequenzen vom Unterricht dauerhaft ausschließen.

11. Datenverarbeitung und Speicherung

Es gilt die Datenschutzerklärung des jeweiligen Mediums (z.B. Internetseite, Facebook, etc.), das für die Kommunikation mit uns genutzt wird. Darüber hinaus möchten wir noch einmal klarstellen, dass wir keinerlei Daten von den Teilnehmern an Dritte weitergeben werden. Die Daten werden ausschließlich zur internen Verarbeitung (z.B. Rechnungsstellung, etc.) und zur Kommunikation mit dem Teilnehmer genutzt. Mit der Abgabe der Anmeldung erlaubt der Teilnehmer dem Fachzentrum für Pferdeosteopathie die Kontaktaufnahme über die auf dem Anmeldeformular mitgeteilten Kontaktwege (auch Änderungen der Adresse bei Umzug, etc.). Eine Kontaktaufnahme über Facebook wird ebenfalls gestattet, falls dort der Status „befreundet“ besteht oder aber auch falls die Kommunikation dort bereits gewohnheitsmäßig aufgetreten ist (z.B. durch Kontaktaufnahme durch den Kursteilnehmer).

Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich aus wichtigem Grund und nicht zu Werbezwecken.

Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich auf Computern und in der Buchhaltung des Fachzentrums für Pferdeosteopathie. Zu den entsprechenden Räumlichkeiten hat ausschließlich die Familie Stark-Bettaque Zutritt.

12. Infektionsschutz

Im Fachzentrum gelten mindestens die jeweils gültigen Auflagen des Infektionsschutzes.

Darüber hinaus behält sich aus wichtigem Grund das Fachzentrum vor weitergehende Schutzmaßnahmen als die rechtlichen Verordnungen zur Teilnahme am Unterricht festzulegen. Dies gilt z.B. falls mehrere gesundheitlich vorbelastete Teilnehmer innerhalb einer Ausbildungsgruppe anwesend sind. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 24793 Bargstedt.